

# SATZUNG

über einen Bebauungsplan mit  
planungsrechtlichen Festsetzungen nach dem BauGB  
und der BauNVO

## ZUM BEBAUUNGSPLAN „ KRAUTGÄRTEN “

GEMEINDE            HASSMERSHEIM  
ORTSTEIL            HASSMERSHEIM

Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) als **SATZUNG** beschlossen.

### § 1 – Geltungsbereich

---

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 3 vom 06.10.2003

### § 2 – Bestandteile der Satzung

---

Bestandteile der Satzung sind :

Anlage Nr. 3            Bebauungsplan M. 1 : 500 vom 06.10.2003  
mit schriftlichen Festsetzungen nach dem BauGB und der BauNVO

Der Satzung beigefügt sind :

Anlage Nr. 1            Begründung zum Bebauungsplan vom 06.10.2003  
Anlage Nr. 2            Übersichtsplan M. 1 : 5000 (Auszug aus dem Flächennutzungsplan)  
vom 21.10.2002

### § 4 – Inkrafttreten

---

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Haßmersheim, den 06.10.2003

.....  
DER BÜRGERMEISTER :



**Genehmigt gem. § 10 Abs. 2 BauGB**

Mosbach, den 31.10.2003  
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

  
Knaus  
Erster Landesbeamter

